

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

am Dienstag, dem 18.08.2009

**Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2009
- 3 05 - 14 1137/2009 NATURA 2000 ,Rijnstrangen;  
hier: Grenzüberschreitende Verwaltungsabstimmung zwischen der  
Stadt Emmerich am Rhein, der Provinz Gelderland und dem  
Kreis Kleve
- 5 03 - 14 1143/2009 Vorstellungen der Planungen der Maßnahmen im Rahmen des  
Konjunkturpaketes II
- 6 05 - 14 1129/2009 Ausbau des Nollenburger Weges zwischen Kreisverkehr 's-Heerenberger  
Straße und B220
- 7 05 - 14 1134/2009 Verkehrssituation Tichelkamp;  
hier: Antrag an den Rat von Ratsmitglied Kukulies Nr. 15/2009
- 8 05 - 14 1131/2009 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1 -Raiffeisenstraße  
/ Nord-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage
- 9 05 - 14 1141/2009 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL/4 -Im Mühlenfeld-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Janssen)  
Bluhm, Lothar  
Brockmann, Manfred  
Byloos, Christoph  
Evers, Korinna  
Faulseit, Michael  
Gorgs, Hans-Jürgen

Hinze, Peter  
 Hövelmann, Gabriele  
 Jansen, Albert  
 Labod, Jörg (für Mitglied Jessner)  
 Lindemann, Willi  
 Lorenz, Marianne (für Mitglied Slood)  
 Reintjes, Kurt  
 Schoppmann, Bernd  
 Sickelmann, Ute  
 Spiertz, Andre  
 Tapaß, Udo  
 Ulrich, Herbert (für Mitglied ten Brink)  
 Wardthuysen, Günter

Ratsmitglied mir beratender  
 Stimme gem. § 58 Abs. 1  
 S. 9 GO:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan  
 Kemkes, Jochen  
 Baumgärtner, Michael  
 Fidler, Franz-Thomas  
 Kraayvanger, Hans-Jürgen  
 Niemann, Ludger  
 Hoffmann, Nicole als Schriftführerin

Als Gäste:

Herr Scheers (Deichverband Bislich-Landesgrenze, zu TOP  
 3)  
 Herr Albers (Wasserverband Netterdenscher Kanal, zu TOP  
 3)  
 Arch. Stefan Driesen (zu TOP 5)

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gäste, Herrn Scheers vom Deichverband Bislich-Landesgrenze, Herrn Albers vom Wasserverband Netterdenscher Kanal, Herrn Arch. Driesen, die Presse, die Zuhörer und die Verwaltung. Ferner teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird und in der nächsten Sitzung am 24.11.2009 beraten wird. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass lediglich für diesen Punkt eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hätte stattfinden sollen, so dass man verwaltungsseitig zu dem Entschluss gekommen war, diese Sitzung ausfallen zu lassen. Daraufhin hat sich dann die Verwaltung in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf darauf verständigt, dass aufgrund der nicht vorhandenen Dringlichkeit die Vorstellung erst zum Jahresende im Ausschuss erfolgt.

## I. **Öffentlich**

### 1 **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde wird seitens der anwesenden Einwohner nichts vorgetragen.

## 2                    **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2009**

Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschrift werden nicht erhoben. Sie wird somit vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

## 3            **05 - 14 1137/2009    NATURA 2000 ‚Rijnstrangen‘;    hier: Grenzüberschreitende Verwaltungsabstimmung    zwischen der Stadt Emmerich am Rhein , der Provinz    Gelderland und dem Kreis Kleve**

Herr Fidler gibt aus der letzten Sitzung eine kurze Zusammenfassung. Es geht um ein niederländisches Vorhaben „Natura 2000“ im Gebiet „Rijnstrangen“, dessen Auswirkungen auf deutsches Grundgebiet noch nicht in Gänze absehbar sind. Das Gebiet soll für Naturzwecke in Wert gesetzt werden. Die Einleitung des Verfahrens steht in Kürze bevor. Von niederländischer Seite ist in diesem Gebiet die Naturentwicklung geplant, d. h. die Wiederherstellung natürlicher Schilfgesellschaften. Man will der augenblicklich vorherrschenden Verlandung entgegenwirken und dazu beitragen, dass die noch erhaltene Sumpfvogelpopulation erweitert wird. Zur Erreichung dessen hat man die Wahl zwischen verschiedenen Maßnahmen. Die Niederlande stand vor der Wahl, entweder mehr auf Flussdynamik zu setzen (stärkere Strömung im Gebiet) oder sich mit mehr Managementmaßnahmen zu engagieren (technische Maßnahmen), so dass eine weitere Verlandung nicht stattfindet. Die Niederlande haben sich dafür ausgesprochen, mit technischen Maßnahmen das Problem anzugehen. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die dazu beitragen, dass weitläufige Schilfgebiete noch mehr entstehen und somit die Lebensbedingungen für Schilfrohrsänger u. a. Vogelarten verbessert werden. Dies kann zum einen durch Ausbaggerungen entstehen, zum anderen will man neuen Schilfsumpf erreichen. Dies erfolgt damit, dass man die vorhandenen Pegel mehr reguliert; d. h. dass das Wassermanagement in dem Gebiet dahin gehend verändert wird, dass mehr Wasser im Gebiet verbleibt. Hierzu will man in der Jahreszeit von April bis Juni die regelmäßigen Flussüberschwemmungen dazu nutzen, dass die sich einstellenden höheren Wasserstände auf der entsprechenden Höhe gehalten werden. Die Wasserstandshöhen dürfen allerdings nicht die Grenzwerte 10,40 m ü. NN übersteigen. Alternativ ist in Jahreszeiten, wo sich keine so hohen Wasserstände oder Überschwemmungen im Frühjahr einstellen, geplant, dass man u. U. den Zufluss von Wasser durch den Strang oder die Landwehr insoweit steuert, dass darüber ein erhöhtes Wasserregime im Gebiet gehalten wird. Des Weiteren versucht die Provinz Grundstücke im Gebiet anzukaufen, um darauf Röhrichtbestände zu vergrößern. Randbedingungen des gesamten Vorhabens sind die festgelegten Mindest- und Höchstpegel. Eine Neubewertung der Maßnahme, wie sie für die Zukunft möglicherweise vorstellbar wäre, soll im Jahre 2014 getroffen werden. Bis dahin werden seitens der Organisatoren Erfahrungen gesammelt. Ferner wird eine entsprechende Nullmessung durchgeführt und eine Verdichtung des bisher bestehenden Messstellennetzes bzw. Optimierung des Monitoring vorgenommen.

Nunmehr macht Herr Scheers (Deichverband Bislich-Landesgrenze) eingehende Erläuterungen.

Zur Entstehung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze teilt er mit, dass der Deichverband Bislich-Landesgrenze im Jahre 2007 aus 5 bisherigen Deichverbänden gegründet wurde. Vor der Zeit war es zu diesem Zweck der Selbständigkeit der 5 Deichverbände erforderlich, dass man eine Gegenorganisation zu dem niederländischen Teil der Waterschap Rijn en IJssel hat. Die beiden betroffenen Deichschau (Hüthum-Elten und Emmerich) haben sich dann zum Wasserverband Netterdenscher Kanal zusammengeschlossen; dessen Vorsitzender ist Herr Albers. Nach Auflösung der Altverbände wurden die beiden Mitglieder zum Deichverband Bislich-Landesgrenze zusammen verschmolzen, so dass der Wasserverband Netterdenscher Kanal nur aus einem Mitglied besteht. Die Bezirksregierung hat in ihrer Verwaltungsmaßnahme Ende 2006 mit der Gründung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zum 01.01.2007 den Wasserverband Netterdenscher Kanal nicht aufgelöst.

Zum Projekt „Natura 2000“ führt er aus, dass bei der Provinz Gelderland vor einem Jahr eine Versammlung stattgefunden hat, wo die niederländischen Planungen vorgestellt wurden. Damals wurde eindeutig von deutscher Seite erklärt, dass es für das Projekt „Natura 2000“ keine Überlegungen gibt, etwas Ähnliches zu realisieren. Mittlerweile ist man mit den niederländischen Planungen konfrontiert worden und es erweckt bei vielen Bürgern den Eindruck, dass bei Wiedervernässung Schäden bzw. Auswirkungen auf deutschem Gebiet auftreten könnten (Bereich Elten – Grondstein). Der Deichverband Bislich-Landesgrenze und der Wasserverband Netterdenscher Kanal sehen diese Problematik, halten sie allerdings bisher nicht für dramatisch. Derzeit befindet man sich noch in der Monitoringsphase, wo verschiedene Überlegungen, Berechnungen etc. angestellt werden. Seitens des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze und des Wasserverbandes Netterdenscher Kanal werden Überlegungen dahin gehend angestellt, was unternommen werden müsste, um für das Jahr 2014 vorbereitet zu sein. Fakt ist, dass der Wasserverband Netterdenscher Kanal die einzige Entwässerung für die Stadt Emmerich mit allen Ortsteilen ist. Das Schöpfwerk „Löwenberg“ hat für die Entwässerung des Oberflächenwassers keine Funktion, da es zu hoch liegt. Somit ergab sich zwingend die Notwendigkeit, am Ende des Netterdenschen Kanals bzw. Pannerdenschen Kanals ein Schöpfwerk zu errichten. Im Jahre 1971 wurde in einem Staatsvertrag mit einer Laufzeit von 40 Jahren zwischen Deutschland und den Niederlanden beschlossen, ein gemeinsames Schöpfwerk „Kandia“ zu errichten. Der Betrieb des Schöpfwerkes „Kandia“ erfolgt zu 40 % Wasserleistung von deutscher Seite und zu 60 % Wasserleistung von niederländischer Seite. Im Jahre 2008 hatte man festgestellt, dass dieses Schöpfwerk stark renovierungsbedürftig ist. Allerdings vor dem Hintergrund des auslaufenden Vertrages 2011 waren die Überlegungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, dass eine solche Investition für die Renovierung (rd. 4 Mio. Euro) mit finanzieller Beteiligung von deutscher Seite (rd. 1,4 Mio. Euro) über vertraglich langfristige Vereinbarungen geschlossen wird. Der Staatsvertrag konnte ohne weiteres nicht verlängert werden. Es gab jedoch eine Vereinbarung zwischen der deutschen und niederländischen Seite, dass man sich einig war, für die nächsten 30 Jahre weiter zusammenzuarbeiten. Diese Vereinbarung ist unterzeichnet und wird dem Staatsvertrag von 1971 angefügt. Beim Abschluss des damaligen Staatsvertrages war man sich einig, entsprechende feste Stauhöhen im Netterdenschen Kanal vorzusehen (Staustufe Alte Grenze, s Heerenberg, Staustufe Voorthuysen, Staustufe Spyck – Englische Brücke). Die dafür notwendigen Stauhöhen sind nie vertraglich festgeschrieben worden. Vor dem Hintergrund der Niederländer zur „Natura 2000“ wurde der dringende Wunsch auf deutscher Seite geäußert, eine vertragliche Vereinbarung hinsichtlich der Stauhöhen zu treffen. Mittlerweile hat man die Stauhöhen entsprechend der letzten 25 Jahre in einer unbefristeten Vereinbarung festgelegt.

Mit dieser Grundlage ist man gut vorbereitet auf die Dinge, die sich evtl. aus dem Projekt „Natura 2000“ ergeben könnten. Darüber hinaus hat man sich gefragt, ob man nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt damit beginnt, die Grundwasserstände zu dokumentieren. Bis Ende 2007 wurden an verschiedenen Stellen in Elten sogenannte Grundwasserbeobachtungsstellen mehrmals abgelesen, jedoch mit Auflösung der Außenstelle des Staatl. Umweltamtes Kleve viel diese Ablesung weg. Man ist sich allerdings einig, dass an 4 expliziten Punkten eine Automatisierung der Messung der Grundwasserstände durchgeführt wird. Ein entsprechendes Angebot der Firma Terratransfer liegt vor. Bei diesem System werden die Ergebnisse der Messdaten per SIM-Karte auf den Rechner der Geschäftsstelle des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze übertragen. Eine 4monatige Probephase bei einem Brunnen hat bereits stattgefunden und die entsprechende Datenübertragung erfolgte problemlos. Eine solche Einsetzung bringt gute Erfahrungen für die nächsten 4-5 Jahre bis zum Jahre 2014, um zu dokumentieren, wie sich die Grundwasserstände verhalten. Die Kosten für die Einrichtung je Brunnen belaufen sich auf rd. 1.500,00 €. Der Deichverband Bislich-Landesgrenze erklärt sich bereit, die Betriebskosten zu übernehmen, die Auswertungen zu dokumentieren und zu archivieren. Die Kosten für einen Brunnen werden vom Wasserband Netterdenscher Kanal, für einen weiteren Brunnen von der Waterschap Rijn en IJssel und für den dritten Brunnen von einem privaten Eigentümer aus Elten übernommen. Für die Kostenübernahme bei dem vierten Brunnen steht man in Gesprächen mit der Stadt Emmerich am Rhein. Für das Projekt „Natura 2000“ ist von niederländischer Seite angefragt worden, von deutscher Seite zu gegebenen Zeiten Wasser aus dem Netterdenschen Kanal zu bekommen, um ihr niedriger gelegenes Gebiet fluten zu können und das Wasser länger zu halten. Bisher wurde diese Option seitens deutscher Seite nicht verneint aber jedoch kann diese Option nur machbar sein, wenn auf deutscher Seite genügend Wasser vorhanden ist. Es darf nicht sein, dass man eine höhere oder geringe Fließgeschwindigkeit hat, da dies Einfluss auf das Verhalten eines ökologischen Gewässers hat.

Nunmehr macht Herr Albers (Wasserverband Netterdenscher Kanal) weitere Ausführungen. Er teilt zu den verschiedenen Stauhöhen mit, dass sich die Vereinbarung mit der Waterschap Rijn en IJssel lediglich auf die Stauhöhen am Pumpwerk „Kandia“ bezieht. Beim Bau des Pumpwerkes hatte man eine Stauhöhe von maximal 11,00 m festgelegt, welche allerdings nie erreicht wurde. Nunmehr sind die Stauhöhen im Pumpwerk „Kandia“ festgelegt; vom 1. Oktober bis 15. März beträgt die maximale Stauhöhe nunmehr 10,70 ü. NN; in der restlichen Zeit ist die maximale Stauhöhe auf 10,40 m ü. NN festgelegt. Von niederländischer Seite wird versucht, durch Wassermanagement das Röhrichtgebiet zu erhalten und auszuweiten. Der Begriff „fluten“ kann nicht so ausgelegt werden, wie befürchtet. Die Wasserabgabe = fluten ist im Netterdenschen Kanal nicht spürbar. Ferner spricht er die damalige Ausführung im Ausschuss von Mitglied Sloot hat, die er durchaus verstehen konnte. Die Provinz Gelderland hat damals von Höhen von 12,00 m /12,50 m am Pumpwerk „Kandia“ gesprochen. Er persönlich hat keine Bedenken mit den nunmehr festgelegten maximalen Stauhöhen und auch nicht für die Zeit von Oktober bis März, wenn auf niederländischer Seite versucht wird, so viel Wasser wie möglich zu halten. Sein größtes Bestreben lag immer darin, Schäden zu vermeiden oder erst gar nicht aufkommen zu lassen und Regulierungen möglichst zu vermeiden. Eine entsprechende Vereinbarung ist nunmehr nach 7 Jahren unterzeichnet worden (als Anlage beigefügt).

Mitglied Faulseit bedankt sich für die Ausführungen und kann für sich feststellen, dass ihn diese Ausführungen beruhigt haben. Es ist sehr zu begrüßen, dass von deutscher Seite entsprechende Kontrollen/Messungen stattfinden.

Mitglied Sickelmann erklärt, dass sie in letzter Sitzung ein hydrogeologisches Gutachten gefordert hatte, worauf sie jetzt aufgrund der gemachten Ausführungen verzichtet. Trotzdem hat sie den Wunsch, dass die festgestellten Messwerte dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden. Ferner fragt sie an, ob es sinnvoll wäre, der niederländischen Seite diese Monitoringswerte zur Verfügung zu stellen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Auswirkungen auf das Projekt entsprechend einzuarbeiten.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Herr Scheers mit, dass der Wasserverband aus der Institution „Deichverband Bislich-Landesgrenze“ besteht. Ein hydrogeologisches Gutachten kann von Seiten des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze nicht erstellt werden; allerdings wird von ihrer Seite dokumentiert, was in den nächsten 5 Jahren passiert. Ferner führt er aus, dass der Ausschuss selbstverständlich die Messergebnisse bekommen kann. Herr Albers ergänzt, dass die Messergebnisse über das Internet nach Mitteilung des entsprechenden Kennwortes eingesehen werden können. Von der niederländischen Seite werden bereits 10 Brunnen auf deutscher Seite bemessen, abgelesen und entsprechend unter Anwesenheit eines Mitgliedes des Erbentages und des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze dokumentiert.

Mitglied Sickelmann regt an, dass dem Ausschuss für Stadtentwicklung jährlich ein Bericht mit einer Interpretation und Einschätzung vom Deichverband Bislich-Landesgrenze vorgelegt wird. Hinsichtlich der Messwerte an die niederländische Seite regt sie an, diese mit Hilfe einer Simulation in das Projekt „Natura 2000“ einzuarbeiten, damit auf deutscher Seite die maximalen Stauhöhen nicht überschritten werden.

Mitglied Jansen merkt an, dass, wenn Elten Probleme bekommt auch das Gebiet „Leege Weide“ in Hüthum mit Wasser zu rechnen hat. Er steht dem Ganzen positiv gegenüber. Dennoch sollte man bis zum Jahre 2014 die Augen aufhalten, was die Planungen auf niederländischer Seite betrifft.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zu den Vorhaben NATURA 2000 - Rijnstrangen - zur Kenntnis. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, einen jährlichen Bericht über den Stand des Monitorings vorzulegen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **5      03 - 14 1143/2009      Vorstellungen der Planungen der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert eingehend, dass der Rat in seiner Sitzung am 01.07.2009 die vorgeschlagenen Maßnahmen beschlossen hat und die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass die Zeit drängt. Bis Ende 2011 müssen die Maßnahmen endabgerechnet sein, um die Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Nunmehr teilt er Herr Kraayvanger mit, dass heute die Maßnahmen detailliert vorgestellt werden, die sich auf bauliche Neubaumaßnahmen bzw. Erweiterungsbaumaßnahmen beziehen. Diese wären: Turnhalle Leegmeer-Grundschule, Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hüthum, Feuerwehrgerätehaus Elten, Schaffung von Räumen für den offenen Ganztag an der Michael-Grundschule Praest. Daneben gibt es aus Sicht des Fachbereiches Immobilien noch verschiedene andere Maßnahmen.

Dies sind in erster Linie Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, wie Beleuchtungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen, Fensteranlage an der Turnhalle Vrasselt. Als sogenannte Puffermaßnahme ist die Geschossdeckendämmung an verschiedenen Schulen vorgesehen, da man derzeit noch nicht mit Kosten kalkulieren kann. Die bislang auf der Agenda stehenden Maßnahmen haben ein Kostenvolumen von knapp 2,3 Mio. € aus dem Konjunkturpaket, die verarbeitet werden müssen.

Zur Leegmeer-Grundschule ist zu sagen, dass diese augenblicklich energetisch saniert wird (Einbau des Wärmedämmverbundsystems). Die Turnhalle muss allerdings aus verschiedenen Gründen saniert werden: fehlende Wärmedämmung, Größenordnung für den heutigen Sportbetrieb nicht mehr geeignet, starrer Hallenboden anstatt von Schwingboden, veraltete Sanitärbereiche.

Nunmehr stellt Arch. Herr Driesen die Planung vor. Geplant ist der Neubau einer Sporthalle mit einer Spielfeldgröße von 15,00 m x 27,00 m zuzüglich der Nebenräume (ca. 700,00 qm Gesamtfläche).

Als erstes hat eine Untersuchung des Standortes stattgefunden. Hier gibt es 4 verschiedene Varianten zur Errichtung der Sporthalle. Die Variante A sieht einen Standort im südlichen Bereich der Schulwiese vor. Vorteil ist, dass die Sporthalle auf der grünen Wiese errichtet wird und sich somit der Bauablauf einfach gestaltet und der Schulbetrieb nicht gestört wird. Aber ein großer Nachteil liegt in der Entfernung zum eigentlichen Schulgebäude.

Die Variante B sieht vor, dass der Neubau der Sporthalle näher an die Schule herangerückt wird. Nachteil dabei ist, dass die schöne Schulwiese zerstört würde und der übrig bleibende Teil schlecht nachzunutzen wäre. Vorteil ist die Nähe zum Schulgebäude und die Errichtung auf der grünen Wiese, so dass ein einfacher Bauablauf gewährleistet ist und keine Störung des Schulbetriebes zu erwarten ist.

Die Variante C sieht die Errichtung der Sporthalle in dem Bereich vor, wo bereits jetzt die vorhandene kleinere Sporthalle steht. Hier ist die Anbindung an die Schule mit kurzen Wegen noch besser. Ein ganz großer Nachteil ist aber, dass das vorhandene Schulgebäude bei evtl. Bedarf nicht problemlos erweitert werden kann.

Die Variante D sieht die Errichtung der Sporthalle auf dem Schulhofgelände vor. Hier besteht durchaus die Möglichkeit zur Erweiterung des Schulgebäudes und die Entfernung zum Schulgebäude ist gering.

Voraussetzung bei der Variante C und D ist allerdings, dass vor Baubeginn der neuen Sporthalle die alte Sporthalle abgebrochen sein muss. Fazit ist, dass die beste Lösung bei der Variante D auszuarbeiten wäre. Nunmehr geht er auf die räumliche Planung der Sporthalle ein. Es wird je einen Block mit Umkleide- und Duschräumen für Jungen und Mädchen geben und der Eingang zur Sporthalle befindet sich in der Mitte des Gebäudes. Auf der anderen Seite werden die Funktionsräume für Lehrer, Sanitätsraum, WC und Putzmittelräume angesiedelt. Längs der Halle sind ein Geräteraum und daneben der erforderliche Technikraum angesiedelt. Es handelt sich hierbei um Konzepte, die sich im Laufe der weiteren Planung noch ändern könnten.

Nunmehr geht er auf die Ansichten der Sporthalle ein. Er stellt sich vor, dass der Hallenkörper leicht, mit hellen Farben und kindgerecht ausgeführt wird. Bei beiden zur Diskussion stehenden Varianten erhält man geschlossene zum Schulhof ausgerichtete Giebelflächen, die für die Montage eines Basketballkorbes oder Kletterwand genutzt werden könnten. Die weiteren Planungen werden selbstverständlich im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Herr Kraayvanger ergänzt, dass die Planungen mit den Nutzern (Schulleitung, Sportlehrer) abgestimmt wurden und diese die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung in vollem Umfang unterstützen.

Mitglied Kukulies kann sich dieser Variante anschließen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie die Konzepte unter dem Aspekt „Flächensparen“ betrachtet. Von daher favorisiert sie die Lösung direkt an dem Schulkörper. Sie fragt die Verwaltung, wie die Prognose für die Leegmeer-Grundschule hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen aussieht. Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass hinsichtlich der Entwicklung der Schulplanung die Kollegen derzeit eine Prüfung durchführen. Festzuhalten ist aber, dass die Leegmeer-Grundschule von den Grundschulen in Emmerich eine der Schulen ist, die das meiste Potential im Sinne einer Entwicklung vorweist. Bereits seit längerem ist man mit der Schule im Gespräch und die Überlegungen im Sinne der Schulleitung darin liegen, diese Schule in Richtung des offenen Ganztages zu entwickeln.

Auf Nachfrage von Mitglied Reintjes antwortet Herr Kraayvanger, dass die alte Turnhalle definitiv abzureißen ist, da die Bausubstanz sehr schlecht ist. Auch wenn man den Erhalt erreichen würde zerteilt man die Schulwiese. Und würde man die Planung dahin gehend ausrichten, würde ein Teil des Schulhofes wegfallen, der an anderer Stelle wieder gegeben werden muss. Eine Aufsicht mit dem derzeitigen Personal ist dann auch nicht gegeben. Ferner führt er aus, dass die Schule sicherlich einige Raumprobleme angesprochen hat. Diese beziehen sich allerdings nicht auf Lagerflächen für Go-Carts, Mofas oder dergleichen. Er erklärt, dass rechts neben der Turnhalle ein kleiner Bau (Geräteraum) zwischen Schulgebäude und Turnhalle besteht. Dieser wird derzeit als Umkleide- und Duschaum genutzt. In der neuen Planung würden diese beiden Räume dann als Gruppenräume für die Schule genutzt werden.

Mitglied Hövelmann fragt an, ob bei dem Neubau der Sporthalle eine Photovoltaikanlage geplant sei und wenn ja, ob die Lage der Turnhalle dafür entsprechend ausgelegt ist. Hierauf antwortet Herr Kraayvanger, dass die Planungen noch nicht abgeschlossen sind und eine dementsprechende Entscheidung noch getroffen wird.

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz teilt Herr Arch. Driesen mit, dass es sich bei dem Dach um ein Flachdach handelt.

Mitglied Kukulies bittet darum, die Anregung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Planung zu berücksichtigen. Ferner regt er an, dass die bisher vorhandene Sprunggrube und Lauffläche (Erweiterung auf 50 m) entsprechend saniert wird. Hierauf antwortet Herr Kraayvanger, dass diese nicht unter das Konjunkturprogramm fällt.

Nunmehr erläutert Herr Niemann die Planungen für die Feuerwache in Hüthum und Elten. Auslöser für die Planung waren die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes. Sowohl in der Feuerwache Hüthum als auch in Elten existieren keine Umkleideräume für die Wehrleute. Die Spinde stehen in den Fahrzeughallen, wo sich dann die Wehrleute umziehen. Ferner existiert keine Geschlechtertrennung im sanitären Bereich (Duscheinrichtung). Zusätzlich fehlt ein Büro für den Löschzugführer und es existieren kaum Lagermöglichkeiten für Schaumlöschmittel o. ä.. Hinzu kommt, dass bei beiden Feuerwachen die verkehrliche Erschließung problematisch ist. Die Planungen für die Feuerwachen wurden intensiv mit dem Löschzugführer und mehreren Angehörigen der Löschzüge diskutiert und auf dem Kameradschaftsabend vorgestellt. Beide Planungen stoßen auf 100%ige Zustimmung. Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung ist in beiden Fällen anzumerken, dass die anrückenden Kräfte vorne am Gebäude vorbeilaufen müssen, so dass sie evtl. ausrückende Fahrzeuge kreuzen.

Das Konzept sieht vor, dass an die vorhandenen Fahrzeughallen ein Baukörper angesetzt wird, der auch eine Geschlechtertrennung in den Umkleideräumen vorsieht. Die anrückenden Kräfte gelangen von hinten an das Gebäude und gelangen von dort aus direkt in den Umkleideraum und danach sofort durch eine Türe in die Fahrzeughalle. Die weiblichen Wehrleute erhalten hinten herum einen separaten Eingang mit anschließender Umkleidemöglichkeit und einem direkten Zugang zur Fahrzeughalle. Die sanitären Einrichtungen sind ausreichend bemessen. Der in der Feuerwache in Hüthum vorhandene jetzige Sanitärbereich wird im Ernstfall gar nicht benutzt. Die Absicht hier besteht darin, den Bereich zurückzubauen und dem sehr knapp bemessenen Mannschaftsraum zuzuordnen, da derzeit bei Versammlungen nicht alle Mannschaftskollegen einen Sitzplatz haben. Geplant sind eingeschossige Anbauten mit Thermofassaden (Wärmedämmverbundsystem) mit entsprechend großzügigen Dachüberständen, um die Thermofassaden gegen Niederschlag zu schützen. Die Farbe der Dachüberstände ist so angedacht wie die Feuerwache in Vrssett. Für den Dachbereich werden Überlegungen dahin gehend angestellt, dass die Ausführung als extensives Gründach ausgeführt wird. Dies bietet einen sommerlichen Wärmeschutz für die darunterliegenden Gebäude und zum anderen Verhinderung von Hitzestrahlung, die von einem solchen Flachdach ausgeht. Auf die Einrichtung eines Büros in der Feuerwache Hüthum hat der Wehrleiter verzichtet. Auf Anfrage von Mitglied Reintjes teilt Herr Niemann mit, dass mittelfristig auch die Wärmedämmfassade am alten Gebäude verbessert wird.

Nunmehr erläutert Herr Niemann noch die Planung der Feuerwache in Elten, bei der die gleichen Schwierigkeiten wie bei der Feuerwache in Hüthum bestehen. Die Lage des Gebäudes befindet sich direkt an der B 8, angrenzend an den Sportplatz. Die Planung für die Feuerwache in Elten ist ähnlich der Planung mit der Feuerwache in Hüthum. Es wird ein eingeschossiger Anbau, schräg der Grundstücksgrenze folgend, vorgeschlagen, da auf dem Grundstück ein Abwassersammler liegt. Alle anrückenden Kräfte gelangen von hinten an das Gebäude und gelangen von dort in die entsprechenden Umkleideräume mit dem jeweiligen Zugang zur Fahrzeughalle. Auch ist für Elten ein Lagerraum geplant, der durch eine leicht zu entfernende Wand zur Damenumkleide abgetrennt ist. Dies ermöglicht eine Verschiebung der Wand, falls die Anzahl der weiblichen Wehrleute zunimmt. Für den Lagerraum würde die gepflasterte Fläche dann in Anspruch genommen werden. Die Parkplatzsituation im Einsatzfall erweist sich als katastrophal. Deswegen sieht die Planung vor, dass die auf dem Sportplatz bereits asphaltierte Fläche (vormals genutzt als Skateranlage) als Parkplatz nur für Einsatzkräfte für die Feuerwehr genutzt wird. Die Zufahrt würde über die B 8 erfolgen. Die Regelung über die eingeschränkte Nutzung des Parkplatzes „nur für Wehrleute“ (evtl. funkgesteuerte Anlage) muss noch geprüft werden. Die in der Zufahrt stehenden Bäume werden von der Planung nicht berührt; lediglich für den Erweiterungsbau müssen 2 Birken entfernt werden.

Mitglied Jansen ist der Auffassung, dass hinsichtlich der Planung noch Gesprächsbedarf mit dem Sportverein besteht. Sollte ein Fußballspiel auf dem Platz stattfinden, dann wird die andere Einfahrt über den Sportplatz zu diesem Parkplatz genutzt, so dass die Wehrleute dort nicht mehr parken können. Er plädiert dafür, diese Planung so schnell wie möglich umsetzen, um Druck auf die Betuwe-Planung auszuüben.

Hinsichtlich der Grundschule in Praest erläutert Herr Kraayvanger die Gründe für die Planung. Zum einen soll die Schule entsprechend dem Bedarf als offene Ganztageschule ausgerichtet werden. Derzeit besteht für die Schule nur die Ausweichmöglichkeit in den Mehrzweckraum für die Ganztagsbetreuung. Ferner verfügt die Schule über keine ausreichenden Materialräume.

Mitglied Faulseit erläutert nunmehr die Planung. Bei der Positionierung des OGATA-Raumes gab es keine Diskussion, der in der Planung an den bislang bestehenden Raum angebaut werden soll. Der bisherige Pausenbereich wird im vorderen Bereich geschlossen, wo ein Lagerraum für die Multimediageräte geschaffen wird. Es entsteht ein neuer überdachter Bereich, von wo man dann in einen neuen Flurbereich und von da aus in den neuen OGATA-Raum gelangt. In der bisherigen Außenwand wird ein Loch hereingebrochen, um den anhängigen OGATA-Raum zusammenhängend nutzen zu können. Aus den Ansichten ist zu erkennen, dass der Neubau in Anlehnung an das bestehende Gebäude (Materialien, Dach) geplant wird.

Mitglied Reintjes spricht das sogenannten „1000-Schulen-Programm“ an, wo eine Förderung für die Einrichtung von OGATAS ausgelobt wurde. Hierauf teilt Herr Kraayvanger mit, dass die Förderung in die Mensa und die pädagogischen Räume der Realschule, für die Planung der Mensa der Luitgardisschule und die Förderschule „Grunewald“ verplant sind.

Mitglied Sickelmann fragt an, ob man die Planung dahin gehend verändern könnte, dass das Dach als Pultdach ausgeführt wird, um eine 2. Ebene für eine Nutzung zu erhalten. Hierauf teilt Herr Kraayvanger mit, dass die offene Ganztagschule eine Fortführung des Schulbetriebes nach dem eigentlichen Schulende darstellt. Hier sollen Kursangebote, das gemeinsame Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung stattfinden. Dieses Programm kann mit der neuen Planung umgesetzt werden. Sicherlich könnte man eine ganze Menge mehr machen, aber man darf die finanziellen Aspekte und die Architektur nicht außer Acht lassen.

Nunmehr lässt Vorsitzender Lang über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die vorgestellten Planungen zustimmend zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

## **6      05 - 14 1129/2009      Ausbau des Nollenburger Weges zwischen Kreisverkehr 's-Heerenberger Straße und B 220**

Herr Kemkes verweist auf die Vorlage. Obwohl der Ausbau erst im Haushaltsjahr 2011/2012 vorgesehen ist, wird die Planung bereits jetzt im Ausschuss vorgestellt, da die Verwaltung bis zum 01.06.2010 den entsprechenden Förderantrag gestellt haben muss. Die Anregungen aus der anstehenden Bürgerinformation werden in die Planungen eingearbeitet und erneut im Fachausschuss vorgestellt, um eine endgültige Entscheidung zu erreichen. Auf Basis dieser abgestimmten Planung wird der entsprechende Förderantrag gestellt.

Auf Anfrage von Mitglied Reintjes antwortet Herr Kemkes, dass der Einplanungsantrag für diese Maßnahme gestellt ist. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde in Aussicht gestellt. Für den eigentlichen Förderantrag bedarf es einer Entwurfsplanung.

Mitglied Spiertz gibt zu bedenken, dass hinsichtlich des Baus der Sauna entsprechende Rücksprache mit der EGD erfolgt ist. Die jetzige Parkplatzsituation ist nicht förderlich. Hinsichtlich der Planung der Sauna und dem jetzigen Ausbaukonzept des Nollenburger Weges stellt sich für ihn die Frage nach ausreichenden Parkplätzen. Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass der erforderliche Stellplatznachweis erbracht wurde. In Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung wird diese Ausbauplanung sicherlich im Detail noch mit der EGD abgestimmt werden. Bereits im Vorfeld haben allerdings bereits erste Abstimmungsgespräche stattgefunden.

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass die zeitliche Abstimmung der Maßnahmen Bau der Sauna und Straßenausbau Nollenburger Weg so erfolgt, dass die Maßnahmen sich nicht gegenseitig behindern. Herr Kemkes führt aus, dass diesbezüglich keine Bedenken bestehen und die Abwicklung der Baumaßnahme sicherlich darauf abgestimmt werden kann. Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass lt. Aussage von Herrn Schnake die Eröffnung der Sauna im Spätherbst/Winter 2010 erfolgen soll. Mit dem Straßenausbau wird frühestens im Jahre 2011 begonnen werden.

Mitglied Faulseit spricht ebenfalls die Parkplatzsituation an. Der Nollenburger Weg gibt genügend Platz her, um auf beiden Seiten Parkstreifen auszuweisen und regt an, dies in der Planung entsprechend zu berücksichtigen. Ferner fragt er an, ob sich bei den Kosten für die Parkplätze der Betreiber der Sauna beteiligt. Dies wird seitens der Verwaltung bejaht.

Auch Mitglied Beckschaefer kann sich dieser Meinung nur anschließen. Es wäre auch denkbar, einen Teil der vorhandenen Freiflächen, die sich im Privatbesitz befinden, zu erwerben.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Plankonzept zum Ausbau des Nollenburger Weges zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7      05 - 14 1134/2009      Verkehrssituation Tichelkamp ;  
hier: Antrag an den Rat von Ratsmitglied Kukulies  
Nr. 15/2009**

Mitglied Kukulies bedankt sich für die Verwaltungsvorlage. Dennoch kann er den Ausführungen der Verwaltung dahin gehend nicht folgen, dass die Straße verkehrssicher sei. Auch wenn bislang keine Unfälle protokolliert worden sind ist es dennoch in letzter Zeit zu Stürzen bei Kindern gekommen, sobald ein PKW-Begegnungsverkehr stattgefunden hat. Im Frühjahr wurde seitens der Kommunalbetriebe lediglich einfacher Schotter aufgefüllt und keine Schlacke, die sich verdichtet. Durch die stattfindenden LKW-Begegnungen ist die aufgebrachte Schotterschicht nach 2-3 Wochen abgenutzt, so dass der Zustand eintritt, wie er aus den beigefügten Bildern in der Vorlage ersichtlich ist. Hinzu kommt, dass die Angrenzung zur Bankette bereits sehr stark heruntergefahren ist. Glaubt man der Aussage der Verwaltung, dass die Bankette so ausgeführt wird, dass LKW-Verkehr möglich ist, dann muss man davon ausgehen, dass auf dem eigentlichen Straßenkörper (d. h. ohne Inanspruchnahme von Bankette oder Bordstein) der LKW-Verkehr stattfinden kann. Ansonsten geht er davon aus, dass man mittlerweile wohl hinnehmen muss, dass in Elten die Verkehrsinseln heruntergefahren werden oder z. B. am Nollenburger Weg aufgrund der mangelnden Straßenbreite der Kreisverkehr heruntergefahren wird. Man muss sich zukünftig also nicht mehr darüber aufregen, dass locker aufgebrachter Schotter angeblich ausreicht, um dem Begegnungsverkehr LKW Rechnung zu tragen. Zur ganzen Situation kommt noch hinzu, dass über den Tichelkamp ein Wanderweg verläuft, welcher auch rege genutzt wird. Zu bedenken gibt er ebenfalls, dass die Situation bei regnerischen oder dunklen Tagen durchaus noch kritischer zu betrachten ist; zumal auf dem Tichelkamp keine Markierung auf der Straße oder eine Beleuchtung vorhanden ist.

Auch Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass sie der Verwaltungsvorlage in der vorgelegten Form nicht zustimmt. Man hätte jetzt die einmalige Gelegenheit, aufgrund der Tatsache dass in Elten ein Stopp and Go Verkehr vorherrscht, den Tichelkamp umzubauen und dem Land NRW aufzuzeigen, dass eine Umfahrung Elten dringend notwendig ist. Auch vor dem Hintergrund der Planungen der Betuwe wäre dies sinnvoll. Die Straße sollte sowohl für den PKW-Verkehr als auch für den Radfahrer-/Fußgängerverkehr verkehrssicher ausgebaut werden. Seine Fraktion schließt sich dem Antrag von Mitglied Kukulies an. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und ihn in der nächsten Legislaturperiode erneut auf die Tagesordnung zu nehmen mit dem Ziel, den Tichelkamp auszubauen.

Mitglied Faulseit teilt mit, dass in der Fraktion beschlossen wurde, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen, da noch die Unsicherheit der Bahn bezüglich der Betuwe-Planung gegeben ist. Möglicherweise werden kostenintensive Umbauten vorgenommen, die nachher wieder zurückgebaut werden müssen. Allerdings ist er aufgrund der vorgelegten Stellungnahme mit Bildern der Kommunalbetriebe der Auffassung, dass man möglicherweise anderes Material für die Herrichtung der Bankette verwendet.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass das Thema vor ca. 2-3 Jahren intensiver diskutiert wurde. Die damalige Argumentation, die von der Politik mitgetragen wurde, war die, dass man sich hinsichtlich der Bahntrasse in einem Verfahren befindet, wo man derzeit noch nicht weiß wie der Endzustand sein wird. Von daher wurden keine konkreten Planungen zum Ausbau des Tichelkamps angestellt, sondern lediglich für den Erhalt der Straße plädiert. Zu gegebener Zeit, sobald die Planungen der DB bezüglich der Betuwe feststehen, wird man sich mit dem Thema Tichelkamp wieder auseinandersetzen. Auch zum heutigen Zeitpunkt hält die Verwaltung noch an dieser Verfahrensweise fest, da man letztendlich noch über keine Kenntnisse der Planungen der DB verfügt. Auch wird die Verwaltung mit der DB AG zu keiner Einigung hinsichtlich des Ankaufs von Grundstücken kommen, die für einen möglichen Ausbau benötigt werden. Jeglicher Ausbau der Straße birgt große Risiken finanzieller Art. Er schlägt vor, die Thematik im Auge zu behalten und sobald feststehende Vorgaben vorliegen sich erneut damit auseinanderzusetzen.

Mitglied Labod schließt sich der Meinung von Mitglied Kukulies an und hält es ebenfalls nicht für sinnvoll, jedes Jahr Schotter aufzubringen. An den richtig kritischen Stellen müsste mit Mineralbeton oder ähnlichem ausgebessert werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass bei der Angelegenheit immer noch eine grundsätzliche Frage zu beachten ist. Die Grundstücke, wo entsprechende Ausbesserungen vorgenommen werden müssen, befinden sich im Privatbesitz. Es gibt durchaus Grundstückseigentümer, die sich gegen jegliche Tätigkeit auf ihrem Grundstück wehren.

Mitglied Kukulies fragt, ob LKW-Begegnungsverkehr auf dem Straßenkörper möglich sein muss, wenn die Straße mit dem orangen LKW-Schild ausgewiesen ist. Ferner sollte man zukünftig vielleicht darüber nachdenken, die Spyker Brücke für den LKW-Verkehr entsprechend aufzurüsten, um Entlastung für den Tichelkamp zu bekommen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmt. Es gab eine Vereinbarung, dass die Leerfahrten von LKW's über die Spyker Brücke erfolgen sollen. Der Rat stand damals auf dem Standpunkt, dass man einen Betrag von 100.000,00 € für eine Interremslösung nicht einsetzen wollte. Dann wurde überlegt, da der Tichelkamp ein Schulweg ist, bis zur endgültigen Ausgestaltung einen Bus- oder Taxiverkehr einzurichten. Sie ist sehr wohl der Auffassung, dass man den Kindern gegenüber eine Verantwortung hat und es derzeit nicht zu verantworten ist, die Kinder über den Tichelkamp zu schicken. Für eine Überbrückungslösung sollte darüber nachgedacht werden, Rasengittersteine einzubringen.

Mitglied Beckschaefer vertritt die Auffassung, dass sinnvolle Investitionen durch die Betuwe-Planungen nicht aufgehoben werden sollten.

Mitglied Sickelmann stellt für ihre Fraktion fest, dass man mit der Aussage, dass es sich beim Tichelkamp um einen verkehrssicheren Weg handelt, nicht einverstanden ist. Ihre Fraktion sieht dringenden Handlungsbedarf.

Vorsitzender Lang lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und zu gegebener Zeit auf die Tagesordnung einer nächsten Ausschusssitzung zu setzen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**8      05 - 14 1131/2009      7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr .  
P 3/1 -Raiffeisenstraße / Nord-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Faulseit stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Labod fragt die Verwaltung, was mit den Erschließungskosten passiert. Die gleiche Frage gilt für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Normalerweise müsste eine Nacherhebung von Erschließungskosten erfolgen.

**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. P 3/1 -Raiffeisenstraße / Nord- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zur ändern, dass die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Grüne Str. 150, Gemarkung Praest, Flur 3, Flurstück 74, unter Beibehaltung ihrer Tiefe von 16,0 m auf die östliche Grundstücksteilfläche ausgedehnt und mit der überbaubaren Fläche auf dem Nachbargrundstück Grüne Str. 156, Gemarkung Praest, Flur 3, Flurstück 1156, zusammengefasst wird.

**Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9      05 - 14 1141/2009      **7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. EL/4 -Im Mühlenfeld-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Lorenz verlässt um 19.15 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Mitglied Spiertz teilt mit, dass in der Fraktionssitzung sehr lange darüber diskutiert wurde. Seinerzeit wurde für das Flurstück 25 eine Genehmigung für den Bau von 2 Garagen beantragt, was jedoch mit der Begründung abgelehnt wurde, dass es sich um eine Hinterlandbebauung handele. Auch der Antrag auf Errichtung eines Schuppens auf dem Flurstück 24 wurde mit der gleichen Begründung abgelehnt. Auf dem Flurstück 21 wurde das Bauvorhaben Liemersweg 20a errichtet, wobei man sich mit dem Bauvorhaben an die vorgegebene Bauflucht richten musste, da auch hier keine Hinterlandbebauung zulässig war. Der Bauherr durfte lediglich eine Terrasse und keinen Wintergarten errichten und musste den Nachweis zur Errichtung einer Photovoltaikanlage erbringen. Nunmehr liegt ein entsprechender Antrag zur Erstellung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 20 und 205 vor, wo die Fraktion auch nichts gegen hat. Aber man sollte in diesem Zuge auch den anderen Grundstückseigentümern (Flurstück 21, 22, 24 und 25) ermöglichen, nach dem Baurecht dort Bebauung zu errichten. Somit müsste die Änderung des Bebauungsplanes um diese Flurstücke erweitert werden.

Herr Kemkes führt aus, dass sich diese Flurstücke an einem Privatweg befinden und dies letztendlich eine Sache der Erschließung ist. Bei dem Flurstück 20 kann die Erschließung über die öffentliche Verkehrsfläche erfolgen. Er schlägt vor, dass die betreffenden Grundstückseigentümer im Rahmen der Offenlage bei der Verwaltung vorsprechen und, wenn gewollt, entsprechende Anträge vorlegen, die von der Verwaltung dann geprüft werden.

Auf Anfrage von Mitglied Kukulies antwortet Herr Kemkes, dass die Hainbuche bei Realisierung des Bauvorhabens entfernt werden muss. Dies wurde bereits im Ausschuss vorgelegt, damit der Bauherr, sobald der Bauantrag vorliegt, mit seinem Ansinnen zur Fällung des Baumes, nicht noch einmal in diesen Fachausschuss gehen muss. Ferner erklärt er, dass die Erschließungsbeiträge für die Seminarstraße hierbei nicht berührt werden.

Mitglied Jansen versteht die Ausführungen der Verwaltung so, dass geprüft werden muss, ob eine Bebauung möglich ist, wenn die Grundstückseigentümer der Flurstücke 21, 22, 24 und 25 eine 3 m tiefe Fläche von ihrem Grundstück abgeben.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass nicht auf die Ausgleichsregelung verzichtet wird. Würde das Bauvorhaben realisiert und der Baum gefällt werden so sind nach Baumschutzsatzung die entsprechenden Ersatzmaßnahmen zu leisten. Herr Kemkes ergänzt, dass lt. Baugesetzbuch für vereinfachte Verfahren vorgesehen ist, dass eine separate Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme verzichtet werden kann. Selbstverständlich wird nicht auf die Ausgleichsregelung verzichtet werden.

Mitglied Beckschaefer plädiert dafür, die Grundstückseigentümer der Flurstücke 21, 22, 24 und 25 entsprechend schriftlich zu informieren. Herr Kemkes erwidert, dass die Politik die entsprechenden Informationen an die betroffenen Grundstückseigentümer weiterzuleiten mit der Bitte, entsprechende Anträge bei der Verwaltung einzureichen oder vorzusprechen. Die Verwaltung würde dies als Anregung aufnehmen und im Verfahren entsprechend prüfen.

**zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. El/4 - Im Mühlenfeld - im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass

- a. auf der Hinterlandfläche des Grundstückes Seminarstraße 16, Gemarkung Elten, Flur 22, Flurstücke 20 und 205, eine überbaubare Fläche festgesetzt wird,
- b. die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche des Liemersweges gemäß vorhandenem örtlichen Ausbau um ca. 10 m in die Fußwegefläche zwischen Machutusweg und Stiftsweg ausgedehnt wird,
- c. die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche des Rad- und Fußweges zwischen Machutusweg/Liemersweg und Seminarstraße dem tatsächlichen Verlauf des Wegeflurstückes Gemarkung Elten, Flur 20, Nr. 208, angepasst wird,
- d. auf dem Grundstück Seminarstraße 14, Gemarkung Elten, Flur 20, Flurstück 190, eine überbaubare Fläche festgesetzt wird,
- e. die bestehende überbaubare Fläche auf dem Grundstück Seminarstraße 16 auf einen Abstand von 3,0 m zur westlichen Grundstücksgrenze zum Rad- und Fußweg eingekürzt wird.

**zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, die Flurstücke 21, 22, 24 und 25 in die Erweiterung des Bebauungsplanentwurfes einzubeziehen, um eine mögliche Bebauung zu erreichen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

## 10 Mitteilungen und Anfragen

### Anfragen

- 1) Querungshilfe für Kindergarten am Neuen Steinweg;  
hier: Anfrage von Mitglied Hinze

Mitglied Hinze fragt an, ob für den Kindergarten am Neuen Steinweg eine Querungshilfe angebracht wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass geplant ist, eine mobile Querungshilfe (wie an der Wassenbergstraße) aufgebracht wird, um die Kosten möglichst gering zu halten. Die Bestellung dieser Querungshilfe wird in den nächsten Tagen erfolgen.

- 2) Verkehrssituation Ausfahrt B 8 vom Sportplatz DJK Hüthum;  
hier: Anfrage von Mitglied Hinze

Mitglied Hinze fragt an, ob man bei der Ausfahrt des Sportplatzes DJK Hüthum eine Geschwindigkeitsbegrenzung anbringen könnte. Es wäre zu prüfen, ob das Begrenzungsschild „70 kmh“ versetzt werden kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau zuständig ist. Er sagt Prüfung zu.

- 3) Absenkung Bürgersteige;  
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass nach § 2 der Straßenverkehrsordnung Kinder bis 8 Jahre mit dem Fahrrad den Bürgersteig benutzen müssen. Kinder von 8 - 10 Jahren dürfen den Bürgersteig mit dem Fahrrad benutzen. In dem Zusammenhang kommt die Frage auf, ob bei Neubaumaßnahmen die Absenkung der Bürgersteige eingeplant ist.

Herr Kemkes erklärt, dass die Absenkung der Bürgersteige nach und nach erfolgen wird.

- 4) Öffnung der Burgstraße für den Verkehr;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz teilt Herr Baumgärtner mit, dass die Burgstraße spätestens nächsten Donnerstag (27.08.2009) mit der letzten Decke versehen ist und dann auch für den Straßenverkehr wieder geöffnet wird.

- 5) Straßenausbau Baustraße  
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass im Rahmen des Straßenausbaus „Baustraße“ der Eingang Pesthof derzeit nicht nutzbar ist. Auf weitere Anfrage teilt Herr Baumgärtner mit, dass während des Ausbaus des Teilbereiches zwischen Nonnenplatz und Kreuzung Pesthof dem Anliegerverkehr ermöglicht wird, über eine Baustraße den ersten Teilbereich wieder zu nutzen.

- 6) Sachstand Friedhofskapelle;  
hier: Anfrage von Mitglied Lindemann

Mitglied Lindemann fragt an, ob für die Friedhofskapelle bereits eine Abnahme erfolgt ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass sich derzeit Herr Gruyters von den Kommunalbetrieben um die Einsegnung kümmert. Er sagt Prüfung zu.

Stellungnahme der Verwaltung: Eine Schlussabnahme wurde noch nicht durchgeführt.

## **11            Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Vorsitzender Lang nimmt die letzte Sitzung in der Legislaturperiode zum Anlass, um sich bei den Bürgern, die sich an den Einwohnerfragestunden beteiligt haben, und auch der Presse für die sachliche Berichterstattung zu bedanken. Ein weiterer Dank geht an die Verwaltung und an die Schriftführerin.

Der Vorsitzende Lang schließt somit um 19.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin